

ANFRAGE von Simon Schlauri (GLP, Zürich) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in der Verwaltung anstellen

Öfters hört man von Fällen, in denen das Ziel der Integration von Menschen mit Behinderungen trotz Bemühungen von allen Seiten verfehlt wird. Das Ergebnis sind teure Leerläufe, beispielsweise mit Nachbesserungen. Zwar bemühen sich Organisationen wie die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich oder die Schweizer Fachstelle hindernisfreie-architektur.ch um hindernisfreies Bauen und schalten sich fallweise in Bauverfahren ein. Oft liegt der Grund für die genannten Leerläufe jedoch schlicht im fehlenden Detailwissen der verantwortlichen Verwaltungsstellen selber um die tatsächlichen Bedürfnisse der Betroffenen. Es treten Probleme auf, die Betroffene ohne weiteres erkannt hätten, Nicht-Behinderte aber mangels Erfahrung oder Sensibilisierung übersehen.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert einen aktiven und engen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die staatliche Tätigkeit. Sicherheitsdirektor Fehr anerkannte den entsprechenden Handlungsbedarf denn auch, schaffte und besetzte anfangs 2019 beim Sozialamt eine Koordinationsstelle für Behindertenrechte, führte 2019 eine Fachtagung durch und kündigte einen kantonalen Aktionsplan an.

Informierte staatliche Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen setzen insbesondere voraus, dass Betroffene in den entscheidenden Behörden vertreten sind und nicht nur fallweise als externe Experten beigezogen werden.

Daher bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was tut die kantonale Verwaltung, um Anliegen von Menschen mit Behinderungen in Bau- und anderen Projekten möglichst bedürfnisgerecht nachzukommen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen?
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiteten per 1. Januar 2020 in der kantonalen Verwaltung? Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden in den vergangenen zwei Jahren angestellt? Hat sich die kantonale Verwaltung hier Zielvorgaben gesetzt? Welche?
3. Inwiefern bemüht sich die Verwaltung des Kantons Zürich darum, Menschen mit Behinderungen nicht nur fallweise als Experten beizuziehen (wie etwa die Behindertenkonferenz), sondern geeignete Personen mit Behinderung in den betroffenen Verwaltungsstellen gezielt auf Schlüsselstellen zu positionieren, um vom Erfahrungsschatz dieser Personen zu profitieren?
4. Werden Menschen mit Behinderung bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt?
5. Inwieweit kommt der Kanton Menschen mit Behinderungen durch passende Arbeitsplatzinfrastruktur entgegen? (höhenverstellbare Tische, Raumverhältnisse, o.dgl.)
6. Wird der kantonale Aktionsplan solche Massnahmen vorsehen?

Simon Schlauri
Christa Stünzi